

VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN VON HAPAG-LLOYD („SPEAK UP LINE“)

Einleitung

Es ist erklärte Politik von Hapag-Lloyd, interne und externe Regeln und Vorschriften einzuhalten, wie z. B. die Globale Ethikrichtlinie von Hapag-Lloyd, Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, das Wettbewerbsrecht und relevante Embargo- und Sanktionsbestimmungen. Wir bei Hapag-Lloyd sind uns auch unserer Verantwortung bewusst, die Menschenrechte zu respektieren, unsere sozialen und ökologischen Verpflichtungen zu erfüllen und jegliche Art von Menschenrechtsverletzungen sowohl innerhalb unseres Konzerns als auch entlang unserer Lieferketten zu verhindern.

Hapag-Lloyd pflegt eine „Speak Up“-Kultur und ermutigt seine Mitarbeitenden, Lieferanten und alle Beteiligten innerhalb und außerhalb von Hapag-Lloyd, diesen Ansatz zu unterstützen, indem sie jedes tatsächliche oder potenzielle nicht-konforme, unethische oder rechtswidrige Verhalten melden. Hapag-Lloyd hat eine interne Whistleblower- und Non-Retaliation-Policy eingeführt, um ein vertrauenswürdiges System mit angemessenem Schutz für jeden zu schaffen, der ein auf die genannten Gesetze und Richtlinien bezogenes Anliegen adressieren möchte. Damit wird sichergestellt, dass alle gemeldeten Anliegen auf objektive, faire, zeitnahe und vertrauliche Weise behandelt werden.

In dieser Verfahrensordnung beschreiben wir das Beschwerdeverfahren von Hapag-Lloyd, die Prozesse nach der Abgabe einer Meldung sowie den Schutz von hinweisgebenden Personen.

Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren steht allen Mitarbeitenden von Hapag-Lloyd, allen Geschäftspartner und allen anderen Dritten zur Verfügung. Hapag-Lloyd ermutigt Mitarbeitende und externe Personen ausdrücklich, Hinweise zu melden.

Die Speak Up Line ist ein vertraulicher Kanal, über den mit einem Online-Formular jederzeit Beschwerden und Informationen zu tatsächlichem oder potenziellem Fehlverhalten, Verstößen gegen Vorschriften oder Gesetze sowie gegen Richtlinien und die globalen Verhaltensregeln von Hapag-Lloyd gemeldet werden können. Meldungen können sich auf Menschenrechte, Umweltfragen, Kartellrecht, Korruption und Bestechung, Datenschutz und Informationsschutz und auf alle weiteren Compliance-relevanten Anliegen sowie alle Themen unserer globalen Verhaltensrichtlinien beziehen.

Beschwerdekanal

Als Beschwerdekanal von Hapag-Lloyd steht weltweit und rund um die Uhr das Online-Beschwerdeverfahren („Speak Up Line“) unter <https://www.bkms-system.com/hapag-lloyd> zur Verfügung, das von einem unabhängigen Dienstleister bereitgestellt wird. Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich durch Hapag-Lloyd.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Vertrauliche Behandlung der Meldung

Alle gemeldeten Anliegen werden ernst genommen und in einer objektiven, fairen, zeitnahen und vertraulichen Weise geprüft. Alle persönlichen Daten und Informationen, die über die Speak Up Line eingehen, werden vertraulich behandelt und sind nur einer begrenzten Anzahl von Personen innerhalb von Hapag-Lloyd zugänglich, die davon Kenntnis haben müssen. Sowohl der technische Betreiber der Speak Up Line als auch Hapag-Lloyd selbst gewährleisten die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Anonymität des Hinweisgebenden

Jede Person, die sich über die Speak Up Line an Hapag-Lloyd wendet, kann sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben. Das Online-Portal bietet Hinweisgebenden die Möglichkeit, unter Wahrung der Anonymität mit der Compliance-Abteilung von Hapag-Lloyd in Kontakt zu treten, um nach Abgabe der Beschwerde oder Meldung weitere Fragen zu klären und eine Rückmeldung über den Status der gemeldeten Anliegen zu erhalten. Zu diesem Zweck wird innerhalb der Speak Up Line ein gesichertes Postfach eingerichtet, das nur für die hinweisgebende Person zugänglich ist.

Bearbeitung des Anliegens und Rückmeldung

Alle Anliegen werden von der Compliance-Abteilung in Übereinstimmung mit einem standardisierten, definierten Prozess bearbeitet. Andere relevante Abteilungen innerhalb von Hapag-Lloyd werden entsprechend eines vorab definierten Verfahrens einbezogen, um eine professionelle, vertrauliche und zeitnahe Untersuchung zu gewährleisten und über etwaige Folgemaßnahmen zu entscheiden. Die hinweisgebende Person erhält innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs einer Meldung eine Rückmeldung über den Stand der Bearbeitung. Sobald eine Untersuchung abgeschlossen ist, wird das Ergebnis, das in direktem Zusammenhang mit dem gemeldeten Anliegen steht, dem Hinweisgebenden mitgeteilt, vorbehaltlich der Anforderungen in den geltenden Gesetzen, wie z. B. den Datenschutzvorschriften.

Schutz von Hinweisgebenden

Jede Form, jede Androhung und jeder Versuch einer Repressalie (direkt oder indirekt) gegen einen Hinweisgebenden ist bei Hapag-Lloyd strengstens verboten. Personen, die im obigen Sinne eine Meldung machen, dürfen für die Meldung nicht bestraft werden. Wer vermutet, dass gegen ihn oder eine andere Person Repressalien ergriffen wurden, sollte Hapag-Lloyd unverzüglich benachrichtigen.